

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 804/2017 vom 12.07.2017

### **Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Herrn Alexandru-Paul Onofrei**

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom **05.07.2017**, Aktenzeichen: 36/1 Dim RE-IY1156 ist zuzustellen an Herrn Alexandru-Paul Onofrei , zuletzt wohnhaft in 45661 Recklinghausen, Geschwister-Scholl-Str. 10.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45770 Marl  
Stettiner Str. 10  
Straßenverkehrsamt  
Zulassungsstelle  
Raum OG 07.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Marl, den 12.07.2017

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Fachdienst Straßenverkehr  
Im Auftrag

gez.

Dimanski